

MÜNCHENSTIFT GmbH - Anpassung der Satzung (Gesellschaftsvertrag)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00312

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss des Aufsichtsrates der MÜNCHENSTIFT GmbH vom 04.12.2025 zu den Satzungsänderungen
Inhalt	Änderung der Satzung der MÜNCHENSTIFT GmbH hinsichtlich - Bessere Einbindung des Aufsichtsrats: Umsetzung von aktuellen Revisionsamtsempfehlungen in Unternehmenssatzungen und Geschäftsanweisungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Änderung der Satzung der MÜNCHENSTIFT GmbH
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Satzungsänderung MÜNCHENSTIFT GmbH, MST, Aufsichtsrat
Ortsangabe	-/-

MÜNCHENSTIFT GmbH - Anpassung der Satzung (Gesellschaftsvertrag)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00312

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12.06.2025 hat das Direktorium die Referate über Revisionsamts-empfehlungen zu den Unternehmenssatzungen und Geschäftsanweisungen der Tochtergesellschaften der LHM informiert. Das Revisionsamt hat in den Jahren 2021 mit 2024 verschiedene Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München im Zusammenhang mit Compliance-Themen geprüft. Demnach zeigten sich je nach Größe der Gesellschaft unterschiedliche Auffälligkeiten, insbesondere, dass bestehende Regelungen der Unternehmenssatzung und der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung teilweise nicht beachtet wurden, teilweise nicht ausreichend konkret waren oder unterschiedlich interpretiert werden konnten. Dabei waren auch die Regelungen zur Zusammenarbeit der Geschäftsführung mit dem Aufsichtsrat betroffen.

Das Direktorium hat diese Empfehlungen geprüft und mit der aktuellen Umsetzung in den einzelnen Unternehmenssatzungen und Geschäftsanweisungen abgeglichen und sieht im Ergebnis teilweise einen Handlungsbedarf. Das Direktorium hat dazu in einer gesonderten Übersicht die Themenfelder/Regelungspunkte verbunden mit möglichen Musterformulierungen zusammengestellt.

Das Sozialreferat hat dies zum Anlass genommen und die Satzung der MÜNCHENSTIFT GmbH anhand der zusammengestellten Themenfelder/Regelungspunkte abgeglichen und unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheit der MÜNCHENSTIFT GmbH angepasst.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen folgende Paragraphen an die Musterformulierungen des Direktoriums anzupassen:

Satzung:

- § 6 Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft: Änderung des Abs. 6 und Neuaufnahme des Abs. 7 sowie Änderung der Nummerierung des alten Abs.7 in Abs. 8 - es handelt sich in erster Linie um die Berichtspflicht der Geschäftsführung
- § 9 Aufgaben des Aufsichtsrats: Anpassung des Absatzes 3 - die Aufgaben des Aufsichtsrats werden konkretisiert und vereinheitlicht im Hinblick auf andere Tochtergesellschaften der LHM; die Wertgrenzen finden sich nun in der Dienstanweisung für die Geschäftsführung wieder.

Der Aufsichtsrat der MÜNCHENSTIFT GmbH stimmte am 04.12.2025 den Satzungsänderungen vorberatend zu. Nach § 13 Buchstaben f) und h) der Satzung der MÜNCHENSTIFT GmbH fallen die Änderungen der Satzung in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterin.

Als Anlagen beigefügt sind die Satzung (Anlage 1 a und b) mit der Aktualisierung zu § 6 und 9 (grün markiert).

2. Klimaprüfung

Gemäß „Leitfaden Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent/die Korreferentin des Sozialreferats, die Stadtkämmerei, das Direktorium D-I-ZV, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich, der Seniorenbeirat, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 6 (Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft) der Satzung zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 9 (Aufgaben des Aufsichtsrats) der Satzung zu.
3. Die Satzung wird in der vorgelegten Form genehmigt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeister*in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium – D-I-ZV
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Beauftragte des Oberbürgermeisters für den Altenpflegebereich
An den Seniorenbeirat
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die MÜNCHENSTIFT GmbH
z. K.

Am